

**8989/AB**  
**= Bundesministerium vom 22.02.2022 zu 9138/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.905.714

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9138/J-NR/2021 betreffend Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 22. Dezember 2021 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage-/ Demontagearbeiten) in ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?*
  - a. *Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
  - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*
- *Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
  - a. *Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
  - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*
- *Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) für Sie und Ihre MitarbeiterInnen im Ministerbüro angeschafft?*
  - a. *Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im Zeitraum seit meinem Amtsantritt bis zum 31. Dezember 2021 wurden weder Umbaumaßnahmen in Ministerbüroräumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragt, noch Büromöbel für mein Kabinett bzw. für mein Büro bestellt, da auf vorhandene Bestände des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zurückgegriffen werden konnte. Nach den mir vorliegenden Informationen trifft dies im Hinblick auf den angefragten Zeitraum seit 1. Juli 2021 bis zum 5. Dezember 2021 auch auf meinen Amtsvorgänger bzw. dessen Kabinett zu. Im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurde keine technische Ausstattung, weder für mich bzw. mein Kabinett noch nach den mir vorliegenden Informationen für meinen Amtsvorgänger bzw. dessen Kabinett, bestellt oder beschafft, da für meine Ausstattung sowie die meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf vorhandene Bestände des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zurückgegriffen wurde.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Wie viele Dienstwagen wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*
- *Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*
- *Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*
- *Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember)? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Dienstkraftfahrzeuge angeschafft.

Zu Frage 8:

- *Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen als DienstnehmerIn beschäftigt?*
  - a. *Wenn ja, wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?*

Nein.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) seitens Ihres Ressorts externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?*
  - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?*
  - b. *Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*
  - c. *Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?*

*d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller EmpfängerInnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)*

- *Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung / Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)*
- *Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)*
  - a. Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)*
- *Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?*

Im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende externen Fotografinnen und Fotografen beauftragt, aufgegliedert nach Auftragnehmer (Fotografin/Fotograf), Datum, Anlass sowie Anzahl der Fotos und bezahlten Kosten/Ausgaben in EUR, soweit bis zum angegebenen Stichtag abgerechnet:

Auftragnehmer (Fotografin / Fotograf)	Datum	Anlass / (Anzahl der Fotos)	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Ben Bouzid Heikel	09/2021	Besuch Schulzentrum Gloggnitz und Impfbus (*)	720,00
Bieniek Achim	10/2021	Verleihung Staatspreis für Geschichte Victor-Adler-Preis 2021 (*)	540,00
BKA Fotoservice	07/2021	Pressekonferenz Bilanz eines erfolgreichen Studienjahres 2020/21 (*)	300,00
BKA Fotoservice	08/2021	Pressekonferenz 4-Punkte-Plan für einen sicheren Schulstart im Herbst, Pressegespräch, Pressekonferenz: Schule im Herbst, Termin an Sommerschulstandorte in Baden, BMBWF Fototermin mit Sommerschulbuddies (*)	1.220,00
BKA Fotoservice	09/2021	Empfang der Luftfilter im TGM, Besuch Volksschule Waltergasse, Pressekonferenz Impfquote der Lehrkräfte, Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich, Arbeitsgespräch mit dem Minister für Bildung, Russland, Arbeitsgespräch mit der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Kosovo (*)	720,00
BKA Fotoservice	10/2021	Pressekonferenz Semesterstart und Impfquote bei Studierenden, Besuch von Vertreterinnen und Vertretern des Schweizer Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, Tagung Mobbing(präventions)berater/innen, Sitzung des Fachbeirates zur Elementarpädagogik, Fotoausstellung/Bilder am Minoritenplatz 5, Pressekonferenz erste Schulbilanz vor den Herbstferien und aktuelle Impfquoten (*)	1.620,00

BKA Fotoservice	11/2021	11. Wiener Musiksalon, Eröffnung, Veranstaltung zu 20 Jahre erinnern.at sowie Vorstellung neue Geschäftsführung, Besuch der Universität Wien, Informations- und Vernetzungsveranstaltung „European University Initiative“, Pressekonferenz Corona-Maßnahmen an den Schulen, Überreichung des Adventkranzes der Diakonie, Dienstbesprechung der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (*)	1.480,00
BKA Fotoservice	12/2021	Pressestatement – Rücktritt, diverse Antrittsgespräche, Arbeitsgespräch FBM Schramböck, Pressekonferenz Impfquoten nach Bevölkerungsgruppen (*)	2.220,00
Draper Martina	10/2021	Zertifikatsverleihung des Lehrgangs für Schulqualitätsmanager/innen (132)	540,00
Jordan Martin	09/2021	Verleihung des Österreichischen Staatspreises Innovative Schulen (*)	1.344,00
Lusser Martin	07/2021	Besuch Sport- und Sprachmittelschule Langstögergasse 15, Klosterneuburg, Antrittsbesuch ÖH Vorsitzteam, Besuch der Kinderuniversität, Ninja-Corona-Testpässe, Besuch Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (jeweils 80)	2.400,00
Lusser Martin	08/2021	Besuch der Lernhilfe weiterlernen.at, durchgeführt von der Diakonie, Besuch BG Keimgasse, Produktfotos zu den Gurgeltests, Besuch Volksschule Henry Dunant, Sommerschule (jeweils 80)	1.920,00
Lusser Martin	09/2021	Besuch Berufsschule Mollardgasse (80), Preisverleihung Ars Docendi Staatspreis (113), Empfang der österreichischen Delegationen der internationalen Wissenschaftsolympiaden in Chemie, Informatik, Mathematik, Physik und Philosophie (80), Empfang Stipendiaten Kunstuiversitäten, Arbeitsstipendien (80)	2.316,00
Lusser Martin	12/2021	Amtsübergabe (80)	480,00
Sartis GmbH	10/2021	Besuch Liechtenstein, Vaduz und Bludenz (50)	2.059,90

\* Aufzeichnungen über die Anzahl der Bilder liegen nicht vor, zumal eine Abrechnung nach Stundensatz erfolgt.

Die Rechte stehen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu. Hinsichtlich der Inanspruchnahme des Fotoservices des Bundeskanzleramtes wird auf die entsprechenden Nutzungsbedingungen hingewiesen, abrufbar unter <http://fotoservice.bundeskanzleramt.at/nutzungsbedingungen.html>. Bei Veröffentlichung des Fotomaterials besteht die Nennungspflicht. Die Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen, stehen unter diesen Nutzungsbedingungen kostenfrei zur Verfügung.

Ebenso steht dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bereich der weiteren in der Aufstellung genannten Fotografinnen und Fotografen das uneingeschränkte Nutzungs- und Weitergaberecht für alle Print- und elektronischen Medien zu. Der Abdruck oder die Nutzung im Web für redaktionelle Verwendung und in Verbindung mit Berichterstattung und Namensnennung sind unter Angabe des Fotocredits honorarfrei gestattet.

Weiters ist es oft Usance, Personen, die auf den Bildern dargestellt wurden, Fotos zur Erinnerung zur Verfügung zu stellen (etwas im Zuge von Ehrungen oder anderen Terminen). Dies gilt auch für die beteiligten Institutionen oder im Zuge von Arbeitsgesprächen erfolgte Fotoaufnahmen, wobei angemerkt wird, dass hierbei keine zusätzlichen Kosten entstanden sind.

Hinsichtlich der angefragten Weitergabe an Dritte wurden vereinzelt Bilder im Intranet, der Homepage und/oder der Social Media-Profile des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Angabe des Copyrights veröffentlicht. Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden keine im Rahmen der genannten Beauftragungen angefertigten Fotos an politische Parteien zur Verwendung weitergegeben. Eine Weitergabe von Bildern an Medien kann nicht

ausgeschlossen werden; Kosten hiefür entstehen jedoch keine. Weiters wird auf die geltenden Nutzungs- und Weitergaberechte hingewiesen. Aufzeichnungen, welche Bilder auf welchen Seiten und zu welchem Zeitpunkt veröffentlicht wurden, bestehen nicht.

Zu Frage 13:

- *Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) entstanden?*

Repräsentationsausgaben im Bereich des Bundes sind grundsätzlich nach dem voraussichtlich tatsächlichen Bedarf und unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu veranschlagen. Unter Repräsentationsausgaben im eigentlichen Sinn sind jene Aufwendungen zu verstehen, welche der Ressortleitung im Zuge ihrer Amtsführung nach außen entstehen. Dazu zählen etwa Aufwendungen aus Anlass von Staatsbesuchen, Besuchen von Regierungsmitgliedern oder Delegationen anderer Staaten bzw. internationaler Organisationen.

Repräsentationsausgaben werden im Haushaltsverrechnungssystem beim Verrechnungskonto 7232 verrechnet. Im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden im Zuge der repräsentativen Amtsführung der Ressortleitung nach außen keine Repräsentationsaufwendungen unter dem Konto 7232 in den relevanten Detailbudgets 30.01.01 und 31.01.01.00 getätigt.

Zu den Fragen 14 und 22:

- *In welcher Höhe sind - im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) - Reisespesen für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros angefallen (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?*
- *Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?*

Im Hinblick auf meinen Amtsantritt am 6. Dezember 2021 als auch die angefragten Personengruppen und Zeiträume darf ich anmerken, dass weder meine Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten noch ich im Zeitraum vom 6. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021 Auslands- bzw. Inlandsdienstreisen absolviert haben. Ferner sind im Zeitraum 6. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021 für meine Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten sowie für mich keine Taxikosten oder Kosten für Mietwagen angefallen. In Ergänzung wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 5. Dezember 2021 hat nach den mir vorliegenden Informationen mein Amtsvorgänger folgende Auslands- und Inlandsdienstreisen, aufgeschlüsselt nach Datum (von - bis), Zielort, Anlass/Zweck, Reisekosten und Unterbringungskosten, jeweils soweit bis zum angegebenen Stichtag abgerechnet, absolviert:

Datum	Zielort	Anlass/Zweck	Reisekosten in EUR	Unterbringungskosten in EUR
05.07.2021	Klosterneuburg	Besuch Sport- und Sprachmittelschule Langstögergasse 15, Klosterneuburg	0,00	0,00
18.-20.07.2021	Ljubljana	Treffen EU-Forschungsminister	1.025,78	0,00
26.-27.08.2021	Alpbach	Teilnahme an den Alpbacher Technologiegesprächen und Austausch mit Tiroler Hochschulkonferenz	649,18	0,00
31.08.2021	St. Pölten	Klausur der Bildungsdirektion für Niederösterreich	0,00	0,00
01.09.2021	Gloggnitz	Besuch Schulzentrum und Impfbus	0,00	0,00
07.09.2021	Salzburg	Bundesländertag	0,00	0,00
15.-20.09.2021	Washington	Austrian Research & Innovation Talk	3.486,67	1.157,43
21.09.2021	Linz	Geräteinitiative - Auslieferung Laptops	0,00	0,00
23.09.2021	Premstätten, Graz	Euroskills 2021	0,00	0,00
27.-28.09.2021	Brüssel	Rat für Wettbewerbsfähigkeit	881,05	199,24
29.09.2021	Klosterneuburg	Besuch IST Austria	0,00	0,00
18.10.2021	Eisenerz	Eröffnung Zentrum am Berg, Unicorn Startup und Innovation Hub, Eröffnung Graz-Gösting BULME	0,00	0,00
27.-29.10.2021	Vaduz, Vorarlberg und Tirol	Besuch Formatio Privatschule und pepperMINT	403,49	319,00

Taxikosten und Kosten für Mietwagen sind für meinen Amtsvorgänger im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 5. Dezember 2021 nicht angefallen.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 5. Dezember 2021 haben die Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten meines Amtsvorgängers folgende Auslands- und Inlandsdienstreisen, aufgeschlüsselt nach Datum (von - bis), Zielort, Anlass/Zweck, Reisekosten und Unterbringungskosten in EUR, jeweils soweit bis zum angegebenen Stichtag abgerechnet, absolviert:

Datum	Zielort	Anlass/Zweck	Reisekosten in EUR	Unterbringungskosten in EUR
05.07.2021	Klosterneuburg	Besuch Sport- und Sprachmittelschule Langstögergasse 15, Klosterneuburg	0,00	0,00
18.-20.07.2021	Ljubljana	Treffen EU-Forschungsminister	1.042,54	0,00
26.-27.08.2021	Alpbach	Teilnahme an den Alpbacher Technologiegesprächen und Austausch mit Tiroler Hochschulkonferenz	1.225,32	0,00

31.08.2021	St. Pölten	Klausur der Bildungsdirektion für Niederösterreich	0,00	0,00
01.09.2021	Gloggnitz	Besuch Schulzentrum und Impfbus	0,00	0,00
07.-08.09.2021	Salzburg	Bundesländerntag	69,70	87,55
15.-20.09.2021	Washington	Austrian Research & Innovation Talk	5.836,72	2.311,17
21.09.2021	Linz	Geräteinitiative - Auslieferung Laptops	17,60	0,00
23.09.2021	Premstätten, Graz	Euroskills 2021	35,20	0,00
27.-28.09.2021	Brüssel	Rat für Wettbewerbsfähigkeit	897,85	199,24
29.09.2021	Klosterneuburg	Besuch IST Austria	0,00	0,00
18.10.2021	Eisenerz	Eröffnung Zentrum am Berg, Unicorn Startup und Innovation Hub, Eröffnung Graz-Gösting BULME	35,20	0,00
27.-29.10.2021	Vaduz, Vorarlberg und Tirol	Besuch Formatio Privatschule und pepperMINT	1.506,06	632,00

Die Wahl der Unterkünfte erfolgt nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Dabei sind auch die Vorgaben der Reisegebührenvorschrift 1955 zu beachten. Verpflegungskosten können nicht angegeben werden, da diese privat bezahlt werden und durch die Tagesgebühren abgegolten sind.

Die Gesamtkosten für Taxifahrten und Mietwagenfahrten der Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten meines Amtsvorgängers im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 5. Dezember 2021 betragen nach den mir vorliegenden Informationen EUR 2.060,80. Im Hinblick darauf, dass für eine Einzelaufstellung jede Rechnung händisch herausgesucht werden müsste, wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes von einer Auflistung der Einzelbeträge abgesehen wird.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *In welcher Höhe sind - im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) - Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie MitarbeiterInnen des Ministerbüros entstanden?*
- *In welcher Höhe wurden - im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) - Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe - wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. externe AuftragnehmerIn und entstandene Kosten)*

Die Bewirtung von Gästen für Pressekonferenzen, Besprechungen, o.ä. erfolgt in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung grundsätzlich nach dem voraussichtlich tatsächlichen Bedarf und unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, jedoch auf unterschiedlichen Konten. So haben sich die Auszahlungen für im Zeitraum 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 von der Zentralstelle beauftragte Lebensmittelbeschaffungen

unter dem Konto 4300 „Lebensmittel“ im Bereich der UG 30 (Bildung) und im Bereich der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) auf insgesamt EUR 22.226,90 belaufen.

In diesem Betrag sind jedoch nicht Leistungen enthalten, die von Dritten (z.B. im Rahmen von Buffets, Catering) bezogen wurden. Hinsichtlich der Bewirtung im Rahmen von Werkleistungen von Dritten bei Veranstaltungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wird auf die Ausführungen zu Frage 17 lit. a verwiesen.

Hinsichtlich einer näheren Differenzierung der oben genannten Auszahlungen für Lebensmittel nach Anlässen und Empfängerkreisen wird bemerkt, dass der Kontenplan in diesem Bereich keine Unterscheidung des Empfängerkreises kennt, sodass eine diesbezügliche automationsunterstützte Abfrage nach Personengruppen samt weiteren Kriterien nicht möglich ist. Eine detaillierte Differenzierung und umfassende Aufschlüsselung nach einzelnen Anlässen und Empfängerkreisen wäre deshalb mit einer händischen Durchsicht sämtlicher Belege aller Lebensmittelbeschaffungsvorgänge verbunden. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass von derartig umfangreichen und mit einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbundenen manuellen Recherchen Abstand genommen werden muss.

#### Zu den Fragen 17 bis 20:

- *Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember)?*
  - a. *Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember)?*
- *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
  - a. *Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*
- *Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*

- *In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember)?*

Betreffend Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen wird hinsichtlich des Zeitraumes 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9127/J-NR/2021 verwiesen.

Ebenso darf hinsichtlich der getätigten Inseratenschaltungen, Medienkooperationen, Agenturbeauftragungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit sowie der Konzeption/Gestaltung einzelner (Kampagnen-)Sujets für den angefragten Zeitraum auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9127/J-NR/2021 verwiesen werden.

Die Kosten der im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 im Wege der Organisationseinheiten Kommunikation, Bürger/innenservice und Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation ausgerichteten internen und externen Veranstaltungen beliefen sich auf EUR 59.142,55, die in den im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9127/J-NR/2021 angegebenen Gesamtangaben inkludiert sind.

Für weitere im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgerichtete interne und externe Veranstaltungen fielen Gesamtkosten in Höhe von EUR 130.143,85 an.

Bezüglich der Fragen 19 und 20 zu den Printprodukten wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9127/J-NR/2021 verwiesen.

Zu Frage 21:

- *Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) Dienste von VisagistInnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil- Farb-, Mode-, TypberaterInnen im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember)?*
- a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?*

Nach den mir vorliegenden Informationen haben mein Amtsvorgänger und dessen Kabinetsreferentinnen bzw. Kabinetsreferenten im Zeitraum 1. Juli 2021 bis zum 5. Dezember 2021 keine Friseur-, Visagisten- bzw. Make-up-Artist-Leistungen oder Stil-, Farb-, Mode-, Typberatungen in Anspruch genommen, die über Steuergelder bzw. Spesenabrechnungen finanziert wurden. Für den Zeitraum 6. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021 halte ich fest, dass meine Kabinetsreferentinnen bzw.

Kabinetsreferenten und ich ebenso keine Friseur-, Visagisten- bzw. Make-up-Artist-Leistungen oder Stil-, Farb-, Mode-, Typberatungen im Sinne der Anfrage in Anspruch genommen haben, die über Steuergelder bzw. Spesenabrechnungen finanziert wurden.

Zu Frage 23:

- *Haben Sie im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) einen Coach in Anspruch genommen?*
  - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Seit meinem Amtsantritt am 6. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021 habe ich kein Coaching in Anspruch genommen. Nach den mir vorliegenden Informationen hat mein Amtsvorgänger im Zeitraum 1. Juli 2021 bis zum 5. Dezember 2021 ebenfalls kein Coaching in Anspruch genommen.

Zu Frage 24:

- *Verfügen Sie oder einer Ihrer MitarbeiterInnen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?*
  - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?*

Nein, zum Stichtag 31. Dezember 2021 standen meinen Kabinetsreferentinnen und Kabinetsreferenten bzw. mir keine personenbezogenen Bundeskreditkarten zur Verfügung. Nach den mir vorliegenden Informationen standen meinem Amtsvorgänger und dessen Kabinetsreferentinnen und Kabinetsreferenten zum Stichtag 5. Dezember 2021 ebenso keine personenbezogenen Bundeskreditkarten zur Verfügung.

Zu Frage 25:

- *Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von Ihnen oder Ihren MitarbeiterInnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?*
  - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*
  - b. *Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)*

Für den Zeitraum 6. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021 teile ich mit, dass von mir bzw. von meinen Kabinetsreferentinnen und Kabinetsreferenten keine Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft und persönlich überreicht wurden. Für den Zeitraum 1. Juli 2021 bis zum 5. Dezember 2021 wird bemerkt, dass nach den mir vorliegenden

Informationen auch von meinem Amtsvorgänger bzw. dessen Kabinetsreferentinnen und Kabinetsreferenten keine Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft und persönlich überreicht wurden.

Wien, 22. Februar 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

